



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken

**Nordrhein-Westfalen / Planungsgruppe Bibliothekswesen im
Hochschulbereich**

Düsseldorf, 1975

1. Vorbemerkungen 2. Erwerbung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8130

Abschnitt 5

Vorschläge für Arbeitsabläufe in Hochschulbibliotheken

1. Diese Vorschläge sollen den Hochschulen Anregungen und praktische Hilfen zur Verwirklichung der „Allgemeinen Zielvorstellungen“ („AZ“) geben. Sie bringen in Form von Beispielen Empfehlungen für das, was die Planungsgruppe gegenwärtig an einer Hochschule mit Zentralbibliothek und zahlreichen dezentralen Bibliotheken oder in einem Gesamthochschulbereich für möglich und wünschenswert hält. Damit sind sie eine Ergänzung und in vielen Punkten eine Erläuterung der „AZ“.

Bei der Realisierung der „AZ“ können in den Gesamthochschulbereichen aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen, wie Studentenzahl, räumliche Verhältnisse, Anzahl der Institutsbibliotheken, verschiedene Wege notwendig sein; darauf weisen bereits die „AZ“ hin (s. Nr. 0.2 und 6).

Mit der Realisierung der Zielvorstellungen sollte schrittweise und koordiniert an allen Hochschulen eines Gesamthochschulbereichs begonnen werden, weil bei der Bildung größerer Bibliothekssysteme die Aufgaben überall vergleichbar sind.

2. **Erwerbung**

- 2.1 Literatúrauswahl und Zusammenarbeit der zentralen Bibliothek mit den Fachbibliotheken

- 2.1.1 Die Zuständigkeit für die Literatúrauswahl in den Fachbibliotheken sollte in erster Linie bei den in Forschung und Lehre tätigen, fachlich zuständigen Hochschulangehörigen (Fachvertretern) verbleiben, in der zentralen Bibliothek bei den Fachreferenten. Die primäre Zuständigkeit der Fachvertreter für die Literatúrauswahl in den Fachbibliotheken soll sicherstellen, daß die Fachbibliotheken mit der jeweils benötigten aktuellen Literatur versorgt, vor allem, daß vorhandene Forschungsschwerpunkte angemessen berücksichtigt werden.

Die Mitwirkung der Fachreferenten der zentralen Bibliothek bei der Literatúrauswahl in den Fachbibliotheken soll die sachlich notwendige Abstimmung der Beschaffungen mit der zentralen Bibliothek in einem frühen Stadium gewährleisten und die notwendige Kontinuität des Bestandsaufbaus über wechselnde Forschungsschwerpunkte hin wahren helfen.

- 2.1.2 Daher arbeiten im Interesse eines sinnvollen Bestandsaufbaus die Zentralbibliothek und die Fachbibliotheken eng zusammen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es auch, die Erwerbung einer möglichst hohen Titelzahl an Zeitschriften und Monographien im Bibliothekssystem der Hochschule zu erreichen, indem unnötige Mehrfachbeschaffungen verhin-

dert werden. Dies entspricht gleichzeitig den in § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) niedergelegten Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Haushaltsmittel.

2.1.3 Es empfiehlt sich, für die einzelnen Fachgebiete Erwerbungsrichtlinien aufzustellen, die zwischen den zuständigen Fachvertretern und Fachreferenten abgestimmt sind und schriftlich festgehalten werden. Aus ihnen soll hervorgehen, welche Literaturkategorien bzw. Teildisziplinen in welchem Umfang für die Zentralbibliothek oder für die jeweilige Fachbibliothek oder für beide zu beschaffen sind. Sie sollen durch Abgrenzung nach Kerngebieten, Schwerpunkten und Randgebieten des Faches einen Anhalt für die Literatúrauswahl und Standortzuweisung und für die Koordinierung bieten. Ob im Rahmen dieser Richtlinien Abstimmungen von Einzeltiteln aus besonderen Gründen notwendig sind, kann von Fall zu Fall entschieden werden.

2.1.4 Unabhängig von den fachlichen Erwerbungsrichtlinien ist jedoch bei folgenden Literaturkategorien auch eine Abstimmung im Einzelfall nötig:

- Zeitschriften (Neubestellung und Abbestellung),
- laufend zu haltenden Serien (nicht bei Erwerb von Einzelstücken aus Serien),
- Werken mit einem Gesamtpreis über DM 200,- (ein- und mehrbändige, auch Antiquaria sowie Fortsetzungs- und Lieferungswerke).

Die Durchführung der Koordinierung nach diesen Grundsätzen obliegt gemäß § 38 Absatz 2 HSchG dem Direktor der Hochschulbibliothek (vgl. auch den „Koordinierungserlaß“, Anlage 4).

2.2 Zusammenarbeit der Fachbibliotheken

Eine Abstimmung der Literatúrauswahl zwischen einzelnen Fachbibliotheken (z. B. durch gemeinsame Kaufsitzungen) sollte insbesondere in den Fällen stattfinden, in denen sich die Sammelgebiete der beteiligten Bibliotheken überschneiden; das gilt vor allem für kleine Fachbibliotheken, die in der Regel auf ergänzende Bestände benachbarter Bibliotheken mit verwandten Sammelgebieten angewiesen sind und für die eine Abstimmung der Erwerbung mit der Zentralbibliothek allein nicht ausreichend ist. Das Zusammenwirken fachlich benachbarter Bibliotheken soll auch die gegenseitige Information über die jeweiligen Literaturbestände verbessern und kann erforderlichenfalls die Bildung von Sammel-schwerpunkten erleichtern.

Dagegen ist eine Abstimmung zwischen großen Fachbibliotheken mit klarer abgrenzbaren Sammelgebieten (z. B. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaft) zusätzlich zu der Abstimmung mit der Zentralbibliothek nicht von gleicher Bedeutung. Die Koordinierung zwischen diesen Bibliotheken sollte in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Fachreferenten gewährleistet werden.

2.3 Bestellungen und Buchbearbeitung

2.3.1 Für die Bestellungen sollten im ganzen Hochschulbereich (auch Gesamthochschulbereich) zweckmäßige, im Prinzip einheitliche Formulare verwendet werden. Fachlich bedingte Zusätze sind nach Bedarf aufzunehmen. Durch eine gut durchdachte, auf die Führung gemeinsamer Karteien abgestimmte Fassung der Formulare kann die bibliographische Qualität der Bestellungen verbessert, die Zahl der Fehllieferungen vermindert und vor allem das Führen gemeinsamer Bestellkarteien ermöglicht werden; leicht benutzbare gemeinsame Bestellkarteien sind eine

wichtige Voraussetzung für die Koordinierung der Literatúrauswahl. Es ist Aufgabe der Zentralbibliothek, Musterformulare zu entwerfen und diese mit den Fachbibliotheken abzustimmen.

- 2.3.2 Kleinere Fachbibliotheken, die, wie in 2.2 näher beschrieben, zusammenarbeiten, sollten – soweit es die baulichen Gegebenheiten zulassen und als Schritt auf dem Wege zu größeren Fachbibliotheken – gemeinsame Bestellkarteien führen; je nach den örtlichen Gegebenheiten ist auch die Einordnung der Bestellzettel in einen gemeinsam von mehreren Bibliotheken geführten Alphabetischen Katalog denkbar. Derartige gemeinsame Karteien ermöglichen eine schnelle und vollständige Unterrichtung der Beteiligten über die Bestellungen und die vorhandene Literatur.
- 2.3.3 Die zuständigen Fachreferenten der Zentralbibliothek sollten über sämtliche Bestellungen der entsprechenden Fachbibliotheken unterrichtet sein.
- 2.3.4 Im Interesse einer raschen Beschaffung der gewünschten Literatur sollten die Bestellungen wie bisher unmittelbar an den Buchhandel gegeben werden. Zentralisierung könnte hier unnötige Verzögerungen verursachen. Überall, wo gemeinsame oder zentrale Bestellkarteien vorhanden sind, sollte die Bibliothek oder die Stelle, welche Bestellungen an den Buchhandel gibt, die Kartei führen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß das Verhältnis zwischen Bibliothek und Buchhandel von den Einkaufsbedingungen der Bibliothek stark geprägt wird, die an der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), Teil B, zu orientieren sind. Die Lieferbedingungen des Buchhandels sind ebenfalls genau zu beachten, damit Regressansprüche vermieden werden. Schriftlich fixierte Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen an den Buchhandel, die für den gesamten Hochschulbereich Geltung haben sollten, können dabei für den einzelnen Mitarbeiter sehr hilfreich sein.

Im Interesse einer schnellen Bearbeitung der eingehenden Bücher sollten Anlieferung und Inventarisierung^{17]} bei der Bibliothek oder der Stelle erfolgen, die die Bestellkartei führt.

Es empfiehlt sich, alle Bücher nach einheitlichen Richtlinien zu inventarisieren. Das gilt insbesondere auch für Zeitschriften: Eine in allen bibliothekarischen Einrichtungen gleichartige Zeitschriftenverzeichnung kann die Anlage und das regelmäßige Nachtragen zentraler Zeitschriftenverzeichnisse im Gesamthochschulbereich erleichtern.

- 2.3.5 Um Stellraum für den aktuellen Bedarf von Forschung, Lehre und Studium in Fachbibliotheken zu gewinnen, ist es von Zeit zu Zeit nötig, nur noch selten gebrauchte Literatur aus den Präsenzbeständen auszusondern und in die Zentralbibliothek zu überführen. Werden diese Bestände in die Zentralbibliothek eingegliedert, sollte dies einfach und ohne großen Personalaufwand erfolgen. Dabei müßte geprüft werden, ob die Gegebenheiten Inventarnummern zulassen, die später als Magazinsignaturen in der Zentralbibliothek verwendet werden können. Sie sollten auf jeden Fall „maschinenlesbar“ sein.

Es ist stets darauf zu achten, daß Standortänderungen keine neuen Inventarnummern erfordern; und es muß sichergestellt bleiben, daß über den Verbleib der Bücher jederzeit ein Nachweis für die Rechnungsprüfung vorhanden ist.

[17] Unter „Inventarisierung“ wird hier die Führung der „Bücherverzeichnisse“ im Sinne der „Richtlinien über die Führung von Sachrechnungen und Bestandsverzeichnissen über landeseigene bewegliche Sachen“ verstanden (RdErl. des Finanzministers vom 1. 6. 1965 – VS 2085 – 890/65 – III B 2: MBI NW 1965, S. 753, i. d. F. v. 7. 12. 1966: MBI NW 1967, S. 15).